

Detaillierte Erläuterung zur Abrechnung von Sekundärregelenergie

Mit diesem Dokument nimmt APG Bezug auf Punkt 7 (2) – des **Rahmenvertrags über die Vergabe von Aufträgen zur Vorhaltung von Sekundärregelleistung und Erbringung von Sekundärregelenergie** und erläutert die Abrechnung der Sekundärregelabrufe.

Entsprechend diesem Vertrag bilden die Grundlage für die Abrechnung der Sekundärregelung die Daten zur Vorhaltung der Sekundärregelleistung „zuzüglich der Sekundärregelenergiemengen in MWh multipliziert mit dem Arbeitspreis in EURO/MWh“. Zusätzlich ist festgelegt, dass die Sekundärregelenergiemengen „getrennt nach positiver und negativer Sekundärregelenergie ermittelt“ werden und der Mengenermittlung „jeweils 15-Minuten-Mittelwerte auf Basis der im geforderten Zeitraster aufsummierten gemessenen Sekundärregelleistung“ zugrunde liegen.

Auf Basis dieser Regelung werden die Abrufe pro Anbieter und pro 15 Minuten Zeitintervall aggregiert und die Summe der Abrufe je Anbieter mit der Merit-Order-Liste des jeweiligen Anbieters, beginnend mit dem günstigsten Angebot, bewertet (siehe Abbildung 1). Somit beruht die Abrechnung der Sekundärregelenergie nicht entsprechend der Abrufe pro Angebot, sondern auf Basis der Summe der Abrufe pro 15 Minuten Zeitintervall (siehe dazu auch Abbildung 1).

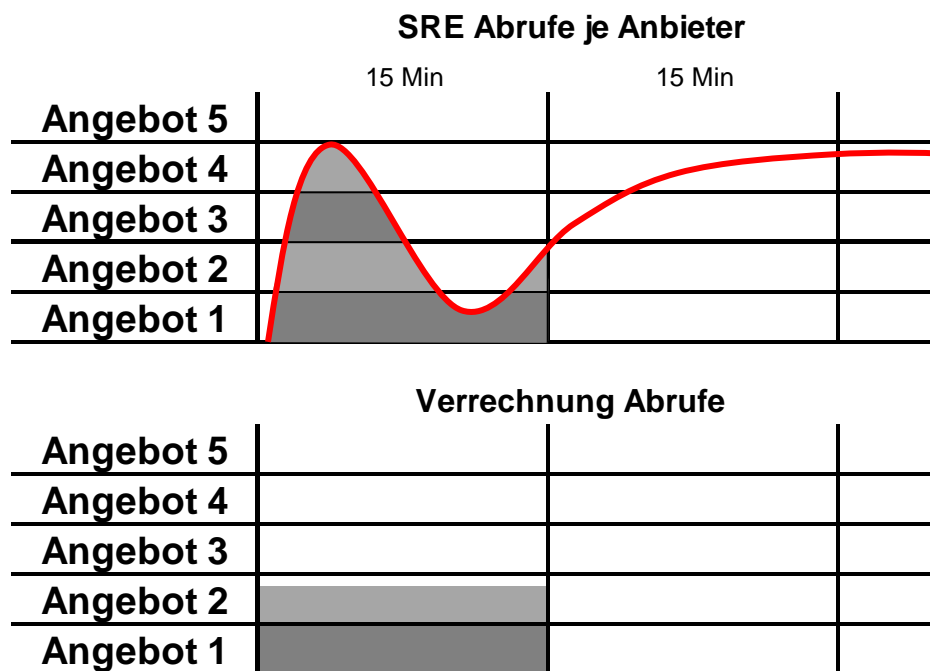


Abbildung 1: Abrechnung Sekundärregelabrufe